

Stadtwerke Schweinfurt GmbH	Vorname, Name	Markus Albert
	Straße, Hausnummer	09721 931-282
	PLZ, Ort, Ortsteil	<u>m.albert@stadtwerke-sw.de</u>
Anlagenanschrift	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort, Ortsteil	
	STW-Stations-Nr.:	

Hinweis zur Inbetriebnahme/-setzung:

Eine Inbetriebnahme/-setzung der Übergabestation kann **frühestens 2 Wochen** nach der Technischen Abnahme vor Ort durch die Stadtwerke Schweinfurt (STWSW) erfolgen, insofern die Übergabestation vollständig errichtet wurde und keine Mängel seitens der STWSW beanstandet wurden.

Technische Abnahme der Übergabestation

Mindestens 4 Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme/-setzung der Übergabestation setzt sich der Kunde bezüglich der **Abstimmung des Termins zur Technischen Abnahme der Übergabestation** mit den STWSW in Verbindung. Die **Technische Abnahme** erfolgt **innerhalb 2 Wochen nach der Abstimmung**, soweit es den STWSW terminlich möglich ist.

Die folgende Auflistung dient dem Kunden zur Überprüfung, ob alle für die Technische Abnahme der Übergabestation geforderten Dokumente seinerseits vorhanden und an die STWSW übermittelt worden sind.

Nachfolgend sind die Unterlagen aufgelistet, die spätestens bis zur Technischen Abnahme der Übergabestation den Stadtwerken vorliegen müssen:

- Inbetriebsetzungsauftrag FS 2045 ja
- Fertigstellungsanzeige / Inbetriebsetzung FS 4001 ja
(Erforderlich für die Zählersetzung und auch nur, wenn die STWSW Messstellenbetreiber sind)
- Inbetriebsetzungsprotokoll für Übergabestationen FS 2046 ja
- Errichterbestätigung/Lieferbestätigung nach DGUV V3 ja
- MS-/NS-Übersichtsschaltpläne ja
- Anlagendokumentation (aktualisierte Stromlaufpläne und Verdrahtungspläne) ja
- Netzanschlussvertrag mit allen Anlagen ja
- Anschlussnutzungsvertrag ja
- Schutzprüfprotokolle, sofern Schutz verbaut ist ja
- Wandlerprüfprotokolle vom Hersteller, Beglaubigungsscheine ja
- Erdungsprotokoll ja

Bei Änderungen jeglicher Art sind die STWSW unverzüglich schriftlich zu informieren.

Zur Technischen Abnahme der Übergabestation ist die Anwesenheit des **Anlagenerrichters oder eines Vertreters erforderlich**.

Wird die Übergabestation als in Ordnung befunden, kann ein Inbetriebnahme/-setzungstermin vereinbart werden.

Inbetriebnahme/-setzung der Übergabestation

Zur Inbetriebnahme/-setzung müssen zwingend folgende Personen anwesend sein:

- Anlagenverantwortlicher/verantwortliche Elektrofachkraft (in Verbindung mit Anlage 4 NAV)
- Schaltberechtigter
- Errichter
- Messstellenbetreiber
- STWSW